

**16. AGFW - Fachmesse "Fern- und Nahwärmetechnik 2004" in
Leipzig
Eröffnungsveranstaltung 3. März 2004**

Die KWK - Richtlinie

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren,
ihre Einladung hier nach Leipzig habe ich sehr gern angenommen und ich möchte mich dafür herzlich bedanken (zumal ich hier vor langer Zeit studiert habe – Thermodynamik war zwar nicht mein Lieblingsfach).

Als ich im vergangenen Jahr im September auf Einladung der AGFW bei dem Fernwärme-Kolloquium in Dresden reden durfte, waren die Verhandlungen auf Europäischer Ebene über die Richtlinie zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung im Energiebinnenmarkt noch im vollen Gange.

Mittlerweile haben Rat und Parlament eine Einigung erzielt.

Die Richtlinie ist am 21. Februar, mit der Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt in Kraft getreten und muss nun von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Ich möchte Ihnen zunächst berichten, wie die Schlussverhandlungen verlaufen sind.

Anschließend werde ich etwas ausführlicher darauf eingehen, zu welchem Ergebnis wir als Gesetzgeber gelangt sind, denn sicherlich ist es das, was für Sie als Vertreter der Fernwärmeindustrie von Bedeutung ist.

Ich möchte schließlich einen Ausblick in die Zukunft der KWK - Politik in Europa wagen.

Meine Damen und Herren,

Die Richtlinie zur Kraft-Wärme-Kopplung als Berichterstatter im Industrieausschuss des Europäischen Parlaments zu verhandeln, war für mich keine leichte Aufgabe, aber eine sehr spannende Herausforderung.

Die erste Lesung im Parlament wurde sehr kontrovers geführt. Drei verschiedene Modelle für eine Berechnungsmethode des KWK-Stroms wurden diskutiert.

Die Kommission hatte eine Berechnung des KWK-Stroms auf der Basis der PROTERMO-Methode und eine anschließende Prüfung der Energieeffizienz des KWK-Prozesses vorgeschlagen.

Diskutiert wurden aber auch ein "Black-Box-Modell", das vor allem bei meinen spanischen und britischen Kollegen Unterstützung fand und ein "Fuel-free-CHP"-Modell aus den Niederlanden, auf die ich hier aber nicht weiter eingehen möchte, denn sie haben sich richtigerweise nicht durchgesetzt.

Durchgesetzt hat sich die Formel der Kommission in Verbindung mit einem Nachweis der Energieeffizienz des KWK-Prozesses durch Energieeinsparungen.

Mit Hilfe einer Reihe von Änderungen des Parlaments konnte der Vorschlag der Kommission weiter verbessert werden:

Zum Beispiel bei der Berechnung der Energieeinsparungen eines KWK-Prozesses im Vergleich zu einem Prozess der separaten Erzeugung von Strom und Wärme, hier hat das Parlament einen europaweit harmonisierten Ansatz vorgeschlagen.

Weitere wichtige Forderungen des Parlaments waren die Festschreibung verbindlicher Ziele für die Erhöhung des Anteils der KWK an der Bruttostromerzeugung in Europa und die spezielle Förderung der Mikro-KWK als einem Beitrag zur dezentralen Energieversorgung.

Auf die erste Lesung im Parlament folgte die erste Lesung des Rates. **Leider fehlte es hierbei den Mitgliedstaaten an dem nötigen Mut und dem nötigen Willen, die Förderung der KWK in Europa voranzubringen.**

Von den Vorschlägen des Parlaments wurden nur wenige übernommen und der Gemeinsame Standpunkt des Rates machte schließlich statt einem Schritt nach vorn, noch einen Schritt hinter den ursprünglichen Kommissionsvorschlag zurück.

Durch die Einführung alternativer Berechnungsmethoden für den KWK - Strom wurde der harmonisierende Ansatz des Parlaments zum Teil untergraben.

Verbindliche Ziele für die Erhöhung des Anteils der KWK und eine Sonderregelung für die KWK - Kleinanlagen wurden abgelehnt.

Die Verhandlungen im Herbst vergangenen Jahres mit dem Rat waren dementsprechend schwierig.

Der Rat nahm von Anfang an eine Blockadehaltung gegenüber den Forderungen des Parlaments ein und die Richtlinie drohte am grundsätzlichen Desinteresse einiger Mitgliedstaaten an einer Richtlinie zu scheitern.

Gemeinsam mit meinen Kollegen im Parlament haben wir uns schließlich darauf verständigt, einen Kompromiss mit dem Rat einzugehen, der zwar hinter den ehrgeizigen Forderungen des Parlaments zurückblieb, der es uns aber ermöglichte, mit dieser Richtlinie wenigstens einen ersten Schritt in die richtige Richtung zu machen und wichtige und notwendige Maßnahmen zur Förderung der KWK zu verabschieden.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich nun zu einigen konkreten Punkten in der Richtlinie kommen.

Die Richtlinie bietet eine einheitliche Definition der Kraft-Wärme-Kopplung und schafft damit ein einheitliches Verständnis in Europa.

Die Bestimmung hocheffizienter KWK erfolgt nach einem Zweistufenansatz: Zum einen der Berechnung des KWK-Stroms auf der Basis der PROTERMO-Methode.

Die notwendigen Leitlinien für die Anwendung dieser Methode werden innerhalb der nächsten zwei Jahre unter Berücksichtigung des CEN-Workshopergebnisses (ein europäischer Normungsausschuss) festgelegt werden.

Zum anderen müssen zur Qualifizierung des KWK-Stroms als hocheffizient, Energieeinsparungen von mindestens 10% nachgewiesen werden.

Für die Berechnung dieser Energieeinsparungen wird die Europäische Kommission innerhalb der nächsten zwei Jahre harmonisierte Referenzwerte vorlegen.

Die Richtlinie harmonisiert aber nicht die Reihenfolge der zwei Berechnungsschritte und lässt somit alternative Berechnungsmethoden zu.

Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, die Ausstellung eines Herkunftsnachweises des KWK-Stroms zu ermöglichen und regelt genau die hierfür notwendigen Angaben.

Ein solcher Herkunftsnachweis ist vor allem mit Blick auf den grenzüberschreitenden Handel und sicher auch den Emissionshandel von Bedeutung.

Aus diesem Grund stellt die Richtlinie in diesem Bereich eine einheitliche Herangehensweise in Europa sicher.

Alternative Berechnungsmethoden dürfen hier nicht angewandt werden.

Mit dem Inkrafttreten der Richtlinie kommt auf die Mitgliedstaaten auch eine Reihe von Berichtspflichten gegenüber der Kommission zu.

So müssen die Mitgliedstaaten eine Statistik über ihre nationale Erzeugung von Strom und Wärme aus KWK erstellen und ihre Potentiale für die Anwendung der KWK analysieren und der Kommission berichten. Die Kommission wird diese Berichte evaluieren und soll dann einen Aktionsplan zur Entwicklung der KWK in der EU vorlegen.

Hinsichtlich der nationalen Förderung regelt die Richtlinie lediglich, dass sie sich an den Primärenergieeinsparungen, also an der hocheffizienten KWK orientieren sollte und rechtliche und sonstige Hindernisse für die Erhöhung des Anteils der KWK abgebaut werden sollen.

Eine wichtige Forderung des Parlaments war, wie ich bereits eingangs erläutert habe, für KWK-Kleinanlagen mit einer Kapazität bis zu 50 KWe (elektrisch) eine Sonderbehandlung zu ermöglichen.

Dies ist trotz des anfänglichen Widerstandes des Rates gelungen.

So können Mikro-KWK-Anlagenbetreiber für die notwendigen Berechnungen zertifizierte Werte heranziehen, was den administrativen Aufwand für diese Anlagenbetreiber, zum Beispiel einen privaten Haushalt, der eine Brennstoffzelle als Heizboiler nutzt, senkt.

Darüber hinaus sollen die Mitgliedstaaten für kleine und Kleinst-KWK-Anlagen den Zugang zum Netz erleichtern können.

Meine Damen und Herren,

ich sagte es bereits zu Beginn, dass ich mir als Berichterstatter für das Europäische Parlament ein weitaus ambitioniertere Richtlinie gewünscht hätte, die den energiepolitischen Zielsetzungen der Union, nämlich der Energieversorgungssicherheit und der Erhöhung der Energieeffizienz ein Stück mehr gerecht wird.

Die KWK ist ein umweltpolitisches Instrument, das nach meiner Überzeugung in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen wird, weil sie einen umweltpolitischen Beitrag leisten kann.

Diese Einschätzung geht einher mit meiner Überzeugung, dass wir dafür ein Stück mehr tun müssen, als Analysen und Berichte.

Trotzdem sind diese genauso wie die Sicherstellung eines einheitlichen Verständnisses der KWK in Europa ein wichtiger erster Schritt in die richtige Richtung.

Die vorliegende Richtlinie hat die Kraft-Wärme-Kopplung nach mehr als fünf Jahren des Stillstands in der Union auf diesem Gebiet auf die energiepolitische Agenda der Europäischen Union gehoben.

Genau darin besteht ihre Bedeutung, genau darin liegt ihr Mehrwert.

Die politische Aufgabe der nächsten Jahre wird nun darin bestehen, der KWK einen festen Platz auf der energiepolitischen Agenda in Europa zu sichern und Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Anteil der KWK in Europa zu erhöhen.

Eine neue Richtlinie ist denkbar und wünschenswert, wenn die Kommission die Potentiale und Maßnahmen der Mitgliedstaaten bewertet hat.

Dann wird es auch an der Zeit sein, konkrete Zielvorgaben zu formulieren und einen europäischen Förderrahmen für die Kraft-Wärme-Kopplung zu etablieren.

Meine Damen und Herren,

Die Richtlinie zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung im Energiebinnenmarkt ist in Kraft gesetzt.

Es ist nun an den Mitgliedstaaten, die Maßnahmen und konkreten Aktionen umzusetzen.

Sie als Vertreter der deutschen KWK - Anwender sollten sich mit Ihrem Sachverstand bei der Umsetzung der Richtlinie einmischen.

Ich für meinen Teil werde sicherlich auch in der nächsten Legislaturperiode, nach der Europawahl im Juni dieses Jahres, dem Energiebereich verbunden bleiben!

Sollte ich wieder gewählt werden – wovon ich ausgehe – werde ich mich weiter aktiv für die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung auf europäischer Ebene einsetzen.

Für Ihre Fachmesse darf ich Ihnen nun viel Erfolg wünschen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!